



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1984

Freitag, 28. April 2023



Wir präsentieren ...

... die Europäische Union!

Die Expertinnen und Experten kennen sich aus!

Julie (12), Franz (11), Hanna (12), Gregor (11), Luki (11) und Toktam (12)




Wir haben uns die Geschichte der EU angeschaut und uns ein Interview für euch ausgedacht.


Hallo, heute befrage ich Expertinnen und Experten zum Thema „Geschichte der EU“.

Hallo, was wissen Sie über das Jahr 1951?

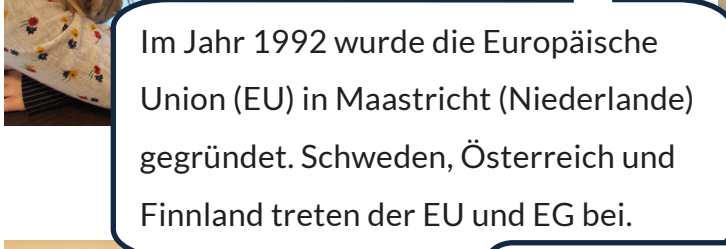
Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Luxemburg und Niederlande gründen die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl!



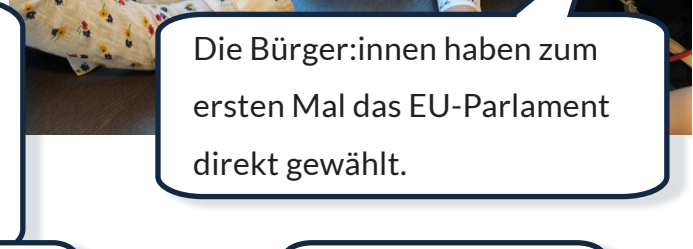
Hallo, Greg, und was wissen Sie über die Jahre 1992 und 1995?




Und nun zu dir, was ist im Jahr 1979 passiert?




Im Jahr 1992 wurde die Europäische Union (EU) in Maastricht (Niederlande) gegründet. Schweden, Österreich und Finnland treten der EU und EG bei.



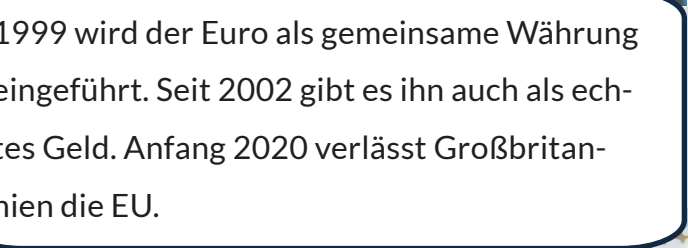
Die Bürger:innen haben zum ersten Mal das EU-Parlament direkt gewählt.



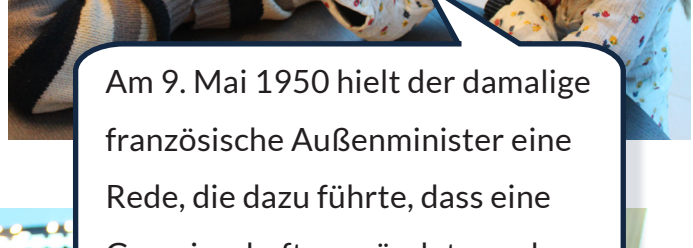
Weißt du wie das mit dem Euro und dem Brexit war?




Warum ist der 9. Mai der Europatag?



1999 wird der Euro als gemeinsame Währung eingeführt. Seit 2002 gibt es ihn auch als echtes Geld. Anfang 2020 verlässt Großbritannien die EU.



Am 9. Mai 1950 hielt der damalige französische Außenminister eine Rede, die dazu führte, dass eine Gemeinschaft gegründet wurde.



Das war das Interview mit mir und den Expertinnen und Experten. Danke fürs Lesen.

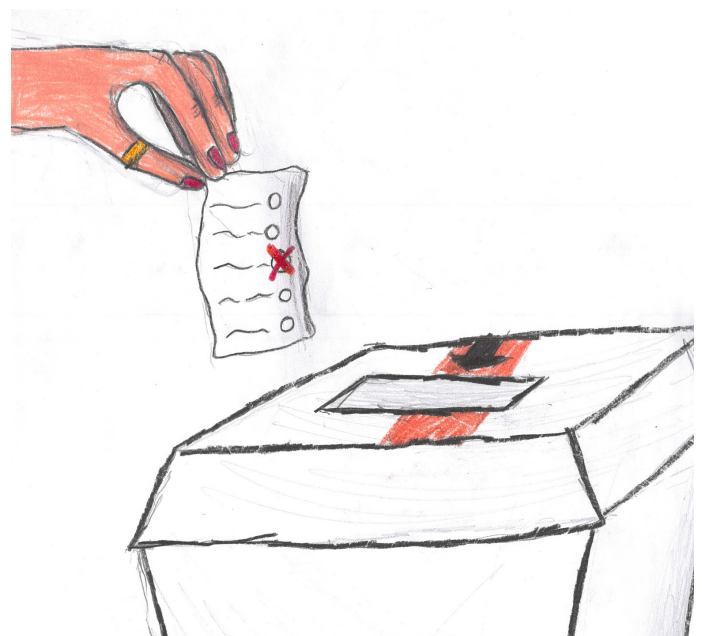
Wer macht die Regeln in der EU?

Frieda (12), Lenny (12), Christof (11), Sophie (12), Anton (11),
Caspar (11) und Giulia (12)

Die EU ist eine große Demokratie. Was das bedeutet und wie das funktioniert, erklären wir euch jetzt.

Weil die EU eine Demokratie ist, werden die Regeln nicht durch einige wenige bestimmt, sondern es sollen möglichst alle mitbestimmen können. In der EU leben ca. 450 Millionen Menschen. Wie kann hier Mitbestimmung funktionieren? Es gibt in der EU dafür drei Institutionen. Eine als Vertretung für alle Bürger:innen der EU, eine für die 27 Mitgliedsländer und eine für die gesamte EU. Das EU-Parlament wird alle fünf Jahre von den EU-Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Im Rat der EU sind die 27 Mitgliedsländer vertreten, denn dort treffen sich einzelne Regierungsmitglieder der Länder zu bestimmten Themen. Z. B. beim Thema Umwelt alle Umweltminister:innen. Die Kommission besteht ebenfalls aus 27 Mitgliedern und überlegt sich, was für die EU als Gesamtes

wichtig wäre. Sie macht Vorschläge für neue Regeln. EU-Parlament und Rat der EU beschließen gemeinsam neue Regeln.



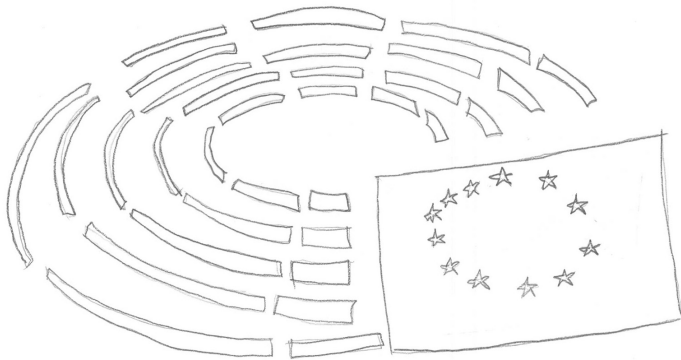
Demokratische Wahl in der EU. Das Bild zeigt einen Stimmzettel und eine Wahlurne.



Politiker:innen mit unterschiedlicher Meinung diskutieren auch mal etwas wilder. Manchmal kommt es zu richtigem Streit.

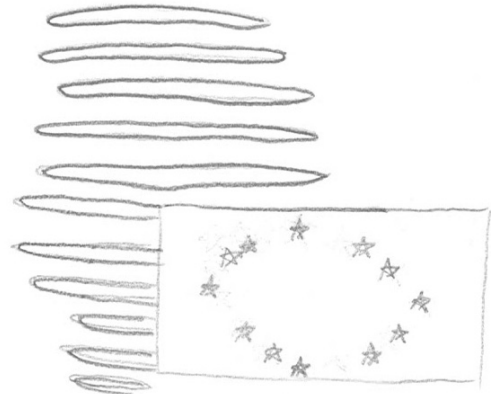


EU-Parlament



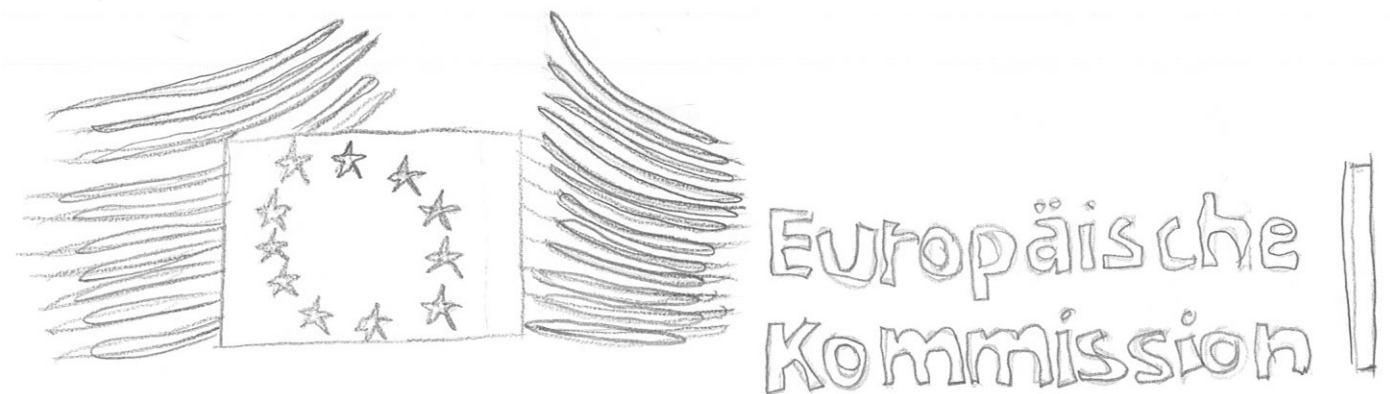
Im EU-Parlament gibt es insgesamt 705 Abgeordnete. Dort vertreten sie nicht nur ihr eigenes Land. Sie sind dafür da, den EU-Bürgerinnen und -Bürgern eine Stimme zu geben, von denen sie gewählt wurden.

Rat der EU



Beim Rat der EU nimmt immer ein:e Minister:in aus jedem Mitgliedsland teil. Jede:r Minister:in ist für ein bestimmtes Thema zuständig. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land den Vorsitz im Rat.

EU-Kommission



Die EU-Kommission hat 27 Mitglieder und zwar: eine:n Kommissar:in aus jedem Land. Sie leiten die Verwaltung der EU und machen Vorschläge für neue Gesetze.

Die drei oben abgebildeten Logos sind von der Form her angelehnt an die echten Gebäude der Institutionen in Brüssel. Das EU-Parlament hat nicht nur einen, sondern zwei Standorte: in Brüssel und in Straßburg. Die kreisförmige Anordnung der Sitze ist aber sehr ähnlich.

Beitritt zur Europäischen Union (EU)

Emma (12), Silvio (12), Raphael (12), Edda (12), Lenz (11) und Hannah (11)



Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um der EU beitreten zu können?

Grundsätzlich kann jedes Land innerhalb von Europa, das die demokratischen Werte und ihre Förderung unterstützt, der Europäischen Union beitreten. Allerdings müssen strenge Auflagen und Aufgaben eingehalten werden. Zum Beispiel gibt es hier die Kopenhagener Kriterien. Diese Kriterien bestehen aus drei Punkten:

1. Demokratie: Es muss auf das Prinzip der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit geachtet werden. Das heißt, alle Menschen haben dieselben Rechte und sind vor Gericht gleich. Minderheiten werden geschützt und ge-

achtet. Auch Politiker:innen sind verpflichtet, alle Gesetze einzuhalten.

2. Marktwirtschaft: Unternehmen und Verbraucher:innen entscheiden, wie, was, wo und wie viel in einem Land hergestellt wird. Auch der Staat selbst greift in diese Wirtschaft bzw. diesen „Markt“ ein.

3. EU-Recht: Rechte, Pflichten, Verträge und Gesetze der EU müssen von Mitgliedstaaten der EU eingehalten und im eigenen Land umgesetzt werden. Die Kopenhagener Kriterien gibt es schon seit 1993.

Wie ist Österreich der EU beigetreten?

Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf die Mitgliedschaft in der EU. Im Juli 1991 erhielt Österreich die Zustimmung der EU. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 1. Februar 1993 und endeten erst unmittelbar nach einem dreitägigen Verhandlungsmarathon am 1. März 1994. Durch den Beitrittsvertrag ergab sich eine grundlegende Veränderung der Verfassung, da die Entscheidungsmacht jetzt zum Teil bei der EU lag. Deswegen musste die Verfassung geändert werden. Das kann nur ge-

macht werden, wenn es eine Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit gibt. Die Volksabstimmung erfolgte dann am 12. Juni 1994 und es waren sogar 66,6% der abgegebenen Stimmen für den Beitritt zur EU. Der Nationalrat stimmte auch mit 141 zu 40 Stimmen für den EU-Beitritt. Auch der Bundesrat hat dem Antrag zugestimmt und ihn somit genehmigt. Ab 1. Jänner 1995 war Österreich Teil der EU und ist es bis heute.



EU und DU

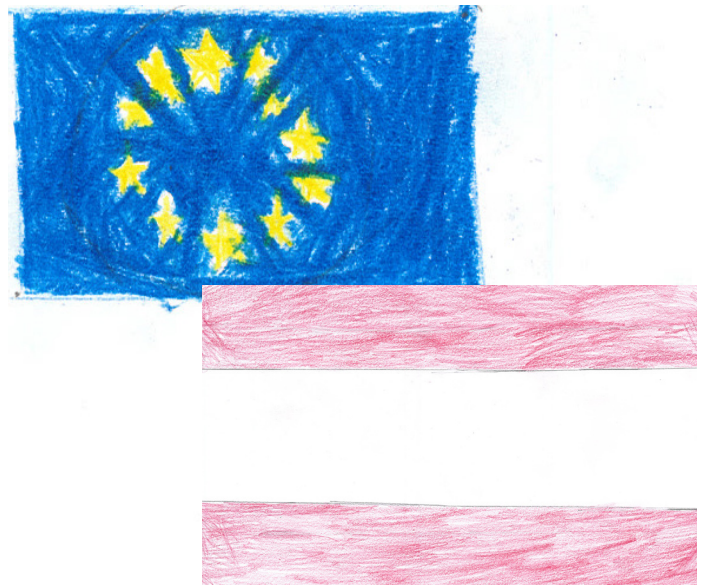
Jonathan (12), Carolina(11), Ada (12), Hannah St. (12), Jakob (11),
David (12) und Anastasia (12)

In diesem Artikel kannst du erfahren, wieso die EU unser Leben vereinfacht.

Nervt es euch, wenn ihr bei der Grenze kontrolliert werdet und lange warten müsst? Nervt es euch, wenn ihr im Ausland immer Geld wechseln müsst? Nervt es euch, wenn ihr nicht so billig im Ausland telefonieren könnt? In der EU ist das alles leichter möglich und billiger. Das ist einer der vielen Vorteile, die wir in der EU haben.

Durch die gleiche Währung innerhalb der EU, den Euro, muss man nicht dauernd das Geld tauschen und man kann im Ausland besser zahlen.

Außerdem gibt es weniger Grenzkontrollen und billigere Telefonkosten, wenn man sein Handy auf Reisen in einem anderen EU-Land nutzt. In der EU gibt es auch viele wichtige Rechte, wie z. B. eine Vielzahl an Grund- und Menschenrechten (z. B. keine Diskriminierung). Dazu gibt es auch das Recht auf Mitbestimmung, unter anderem durch das Wahlrecht. Man kann indi-



rekt oder direkt mitbestimmen. Indirekt mitbestimmen bedeutet, dass man Vertreter:innen für politische Ämter wählt. Also man hat nur indirekten Einfluss. Direktes Mitbestimmen bedeutet, dass man seine Meinung unmittelbar bei politischen Entscheidungen einbringt. Wählen darf man in Österreich ab 16 Jahren. Doch

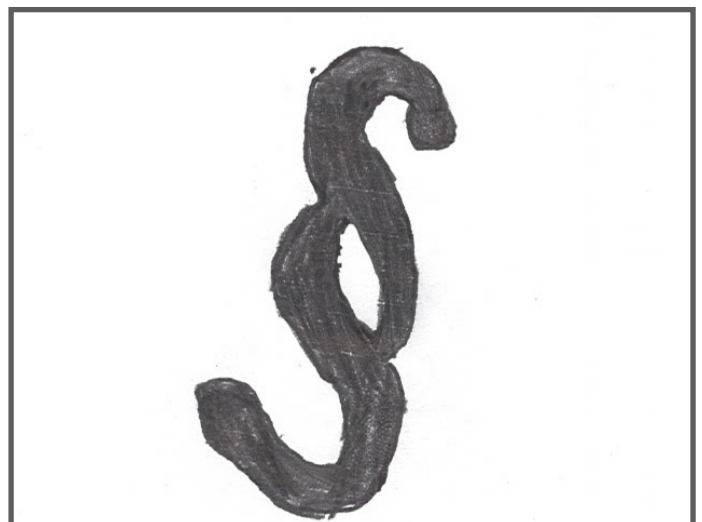


in vielen anderen Ländern ist das anders. Für Österreich kann jeder und jede mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft wählen. Wählen ist wichtig für eine Demokratie, denn ohne freie Wahlen gibt es keine Demokratie. Ein anderer wichtiger Aspekt für Österreich in der EU ist der Schengenraum. Dieser erlaubt Österreicherinnen und Österreichern in anderen Ländern der EU zu arbeiten, zu studieren, zu reisen und

zu wohnen. Die EU ist noch nicht perfekt. Wir wünschen uns, dass noch viele Länder der EU beitreten.



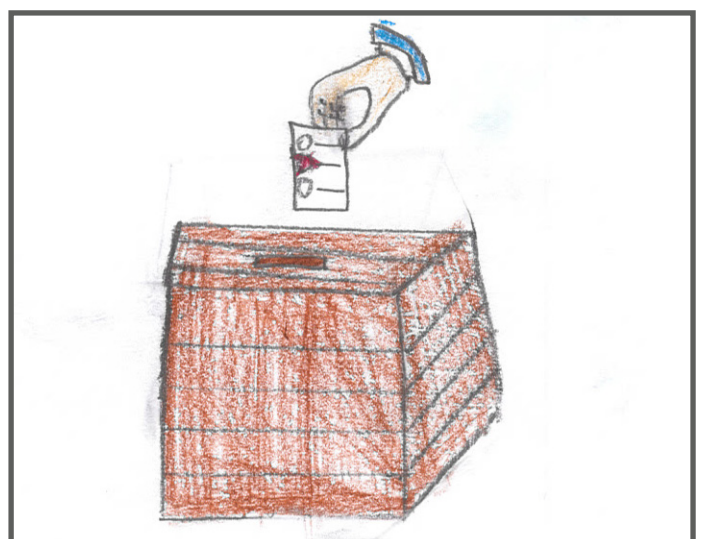
In der EU gibt es eine gemeinsame Währung, das ist der Euro. So müssen wir nicht extra Geld wechseln.



Als EU-Bürger:innen haben wir sehr viele Rechte, z. B. das Recht auf Mitsprache.



Reisen ist für uns innerhalb der EU einfacher als woanders.



Die EU ist auch eine große Demokratie. In einer Demokratie hat man das Recht, zu wählen.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

2B, BG Rahlgasse,
Rahlgasse 5, 1060 Wien